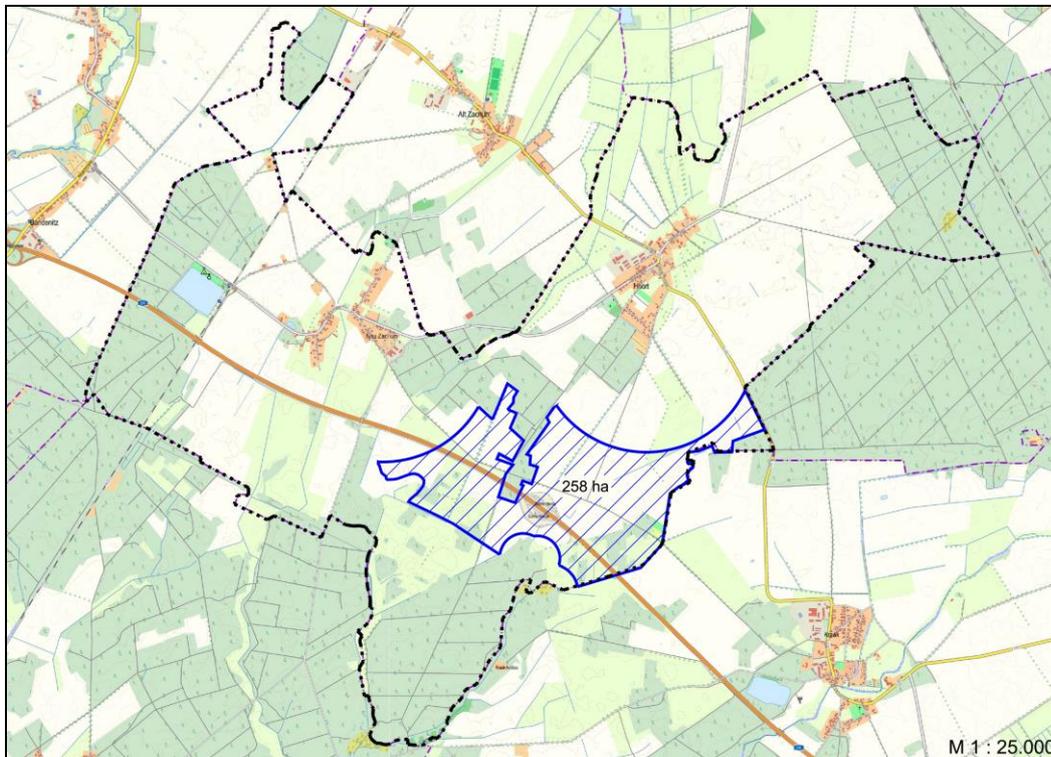


## Zusammenfassende Erklärung

### Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Hoort in der

Fassung v. Juni 2016



#### 1. Planungsziel:

Am 20. März 2013 wurde auf der 44. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV-WM) die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg (RREP-WM) Kapitel 6.5 Energie beschlossen (Beschluss Nr.: VV-2/13).

Im Entwurf der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie (Januar 2016) wurde die Gebietskulisse (jetzt Nr. 19/16) um die Gemarkung Hoort erneut dargestellt. Diese Gebietskulisse wurde in die vorliegende Planung der Sonderbaufläche für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Hoort übernommen.

Zur Verdeutlichung der gemeindlichen Haltung gegenüber den übergeordneten Zielen des RPV-WM, wurde mit Beschluss vom 28.05.2015 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind“ für das Gemeindegebiet Hoort beschlossen.

Gleichzeitig wurde mit dem Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Wind“ die Erarbeitung eines Zielabweichungsverfahrens beauftragt und beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung eingereicht, der Vorstand des Regionalverbandes hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 der Einleitung des ZAV für das WEG 19/16 der Gemeinde Hoort zugestimmt.

## 2. Verfahrensablauf:

	<b>Verfahrensschritte</b>	<b>Datum / Beschluss Nr.</b>
1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB	28.05.2015 / 38/14/15
2.	Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Bürgerfragestunde	14.12. - 15.01.2016 am 10.12.2015
3.	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB	01.12.2015 – 05.01.2016
4.	Abwägung frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	18.02.2016
5.	Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	18.02.2016 63/9/16
6.	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	18.03. - 19.04.2016
7.	Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB „Kommunalanzeiger Hagenow“	12.02.2016
8.	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB	18.03. - 19.04.2016
9.	Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	16.06.2016
10.	Feststellung gemäß § 10 BauGB	16.06.2016
11.	Ergänzungsbeschluss zur Feststellung vom 16.06.2016	16.06.2016
12.	Bekanntmachung der Feststellung gemäß § 10 BauGB	09.02.2018
13.	Mitteilung der Abwägungsergebnisse	09.02.2018

## 3. Wesentlicher Planinhalt

Die Gemeinde Hoort verfügt derzeit über keinen vollumfänglichen Flächennutzungsplan über die Gesamtmarkierungen der zugehörigen Gemeindeteile.

Daher wurde zur Sicherung einer Sonderbaufläche (Konzentrationszone) zwecks Errichtung von Windenergieanlagen ein Sachlicher Teilflächennutzungsplan „

Wind“ für die Gemeinde Hoort aufgestellt.

Durch die Darstellung entsprechender Flächen im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Wind“ als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen kann gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB die Entwicklung planungsrechtlich gesteuert werden.

Mit der Aufstellung des sachlichen TeilFNP „Wind“ können dann bei Vorlage konkreter Vorhaben zur Errichtung von Windenergieanlagen, im gesamten Plangebiet gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange entgegen stehen, wenn hierfür durch Darstellungen im FNP oder als Ziel der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle, als hier im FNP, erfolgt ist.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des s.TeilFNP-Wind waren hinsichtlich der Ausweisung von Windeignungsgebieten die Kriterien gem. der Anlage 3 der „Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg Vorpommern“ vom 22.05.2012 anzuwenden sowie die Anlage 2 zum Beschluss VV-2/15 vom 24.02.2015 „Schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM“ maßgebend.

Am 20. Januar 2016 fasste der Regionale Planungsverband Westmecklenburg auf seiner 53. Verbandsversammlung den Beschluss, das öffentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Absatz 2 und § 9 Absatz 3 Landesplanungsgesetz zu eröffnen. Gleichzeitig beschloss er die überarbeiteten Programmsätze des Kapitels 6.5 Energie einschließlich der Begründung, die Anpassung einiger Kriterien sowie die auf Grundlage der Kriterien ermittelten neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen und Potenzialsuchräume.

Die damit dann vorliegenden landeseinheitlichen sowie regionalen Kriterien wurden für den Geltungsbereich des sachlichen Teil FNP „Wind“ der Gemeinde Hoort nochmals geprüft.

Im Ergebnis konnte hergeleitet werden, dass die Grenzen der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung gem. § 1Abs. 1 Nr. 4 BauGB konform gehen und die Kriterien des Regionalen Raumordnungsprogrammes eingehalten werden.

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan konnte somit inhaltlich sowie in seinen Grenzen der Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergienutzung durch die Gemeinde Hoort im Juni 2016 beschlossen werden.

#### 4. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wurde im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teil FNP der Gemeinde Hoort eine Umweltprüfung durchgeführt in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

#### Folgende umweltbezogene Stellungnahmen wurden vorgebracht und behandelt

##### **Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust Parchim**

##### **FD 63 Bauordnung**

##### Bauleitplanung

- Hinweis auf erforderliches ZAV und Beachtung Ziele der Raumordnung.

##### **FD 68 Natur- und Umweltschutz**

##### Naturschutz / Landschaftspflege

- Prüfung gesetzlich geschützter Geotope, Moorstandorte bzw. Moorschutzkonzept, Gewässerschutzstreifen.

##### Artenschutz

- Verweis auf „Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen Teil Vögel + Fledermäuse
- Berücksichtigung raumrelevante Arten Schwarzstorch, Schreiadler, Weißstorch, Fischadler, Seeadler, Wanderfalke, Rotmilan
- Durchführung einer hinreichenden strategischen UP oder UVU/UVP auf Ebene der F-Planung
- Berücksichtigung der TAK-Kriterien für Vogelarten mit TAK-Angaben
- abschließende Erfassung der Horste und Nebenhorste
- konkrete Angaben zu Rohrweihen und Rotmilan

- Berücksichtigung „essentieller Nahrungsflächen“ Weißstorch bis zu 2.000 m um Horst
- Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sollten in die Planung einbezogen werden
- Beachtung Artenschutzvorschriften § 44 Abs. 1 BNatSchG

#### **Stellungnahme des WBV „Schweriner See/Obere Sude, Schwerin, vom 18.01.2016**

- im räumlichen Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes befinden sich diverse Gewässer 2. Ordnung.

#### **Stellungnahme Landesforst Mecklenburg-Vorpommern**

##### **Forstamt Friedrichsmoor, Stellungnahme vom 04.01.2016**

- Berücksichtigung der Grenzen des SO-Gebietes Wind, welches tlw. direkt an Waldflächen entlang führt bzw. einschließt. Berücksichtigung des Landeswaldgesetzes

##### **Forstamt Radelübbe, Stellungnahme vom 14.12.2016**

- Berücksichtigung von Waldflächen des Forstamtes

##### **Forstamt Jasnitz, Stellungnahme 22.01.2015**

- Im Süden befindet sich FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“ (Entfernung < 50 m) mit Waldlebensraumtypen (u.a. WLRT 91 EO - Erlen- Eschenwälder). Vorgenannter Waldlebensraumtyp Nistplatz des Kranichs, folglich ist gesamter genannter Waldlebensraumtyp (organischer Nassstandort) als Nistplatz Kranich einzustufen.
- Standort geplantes Gebiet zur Windnutzung ca. 3.700 bis 6.500 m entfernt vom kameragestützten Waldbrandüberwachungsstandort Bandenitz. Hier ist Beeinträchtigung / Störung des Betriebs der kameragestützten Waldbrandüberwachung zu erwarten.

#### **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Archäologie und Denkmalpflege, Stellungnahme vom 02.12.2015**

- im Bereich des Vorhabens sind Denkmale durch die geplanten Maßnahmen berührt, bekannt und/oder ernsthaft anzunehmen.

#### 5. Ausweisungskriterien des Regionalen Raumordnungsprogrammes West MV

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landwirtschaft (MEIL) wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 (2) BauGB) zum sTFNP „Wind“ sowie im Zuge telefonischer Absprachen angeregt, die geänderten Kriterien vom 20.01.2016 in Anwendung zu bringen, jedoch lag hierzu keine schriftliche Stellungnahme seitens des MEIL vor.

Die öffentliche Auslegung der geänderten und am 20.01.2016 beschlossenen Kriterien erfolgte in der Zeit 29.02.2016 bis 30.05.2016. Eine Berücksichtigung im Rahmen des Entwurfs zum sTFNP „Wind“ war somit nicht mehr möglich, da der Beschluss zur Offenlage zum sTFNP „Wind“ durch die Gemeindevertretung am 18.02.2016 erfolgt ist. Aufgrund der Tatsache, dass der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind“ der Gemeinde Hoort bereits in der Beteiligungsphase gem. §3 (2) und §4 (2) BauGB war, konnte die erneute Kriterienprüfung nicht mehr in die Entwurfsunterlagen einfließen und wurde somit als Ergänzungsbeschluss vorgelegt.

In Folge dieser Anregung des MEIL im Planungsprozess wurde eine erneute Kriterienprüfung auf Grundlage der am 20.01.2016 beschlossenen Kriterien für die Gebietskulisse des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind“ der Gemeinde Hoort durchgeführt.

Im Ergebnis der erneuten Kriterienprüfung wurde dargelegt, dass die vorgenannten Ausweisungskriterien eingehalten werden konnten.

Somit konnte der Feststellungsbeschluss im Zusammenhang mit dem Ergänzungsbeschluss am 16.06.2016 durch die Gemeinde Hoort gefasst werden.

Diese Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist dem sachlichen Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Hoort mit Stand Juni 2016 beigefügt.